



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss-Nr. PLV 09/04/20 vom 05.11.2020

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Ausgehend von § 13 der Satzung der RPG vom 07.10.2013 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/2013, Seite 1515) und gemäß §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkrei-sordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2/2003, S. 41) i. V. m. § 15 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762), hat die Planungsver-sammlung der RPG die Aufgabe, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dementsprechend wird folgender Beschluss gefasst:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der RPG für das Haushaltsjahr 2021 werden in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes erfolgt nach Be-kanntmachung der gewürdigten Haushaltssatzung.

Begründung:

Aufgrund der Erhebung einer Umlage gemäß § 13 der Satzung unterliegt die RPG zur Bewirtschaftung dieser Mittel den Regelungen der ThürKO über die Anwendung von § 15 Abs. 6 ThürLPIG. Die vorliegende Haushaltssatzung ist in der nach Genehmigung zu veröffentlichenden Fassung abgefasst. Der Inhalt von Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind den geltenden Rechtsvorschriften entsprechend angelegt und auf die Absichten der RPG für die Mittelverwendung im kommenden Jahr ausgerichtet. Nähere Erläuterungen dazu finden sich im Haushaltsplan.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder gesamt:	23
Anwesende Stimmberechtigte:	20
Zustimmung:	20
Gegenstimmen:	-
Enthaltung:	-

gez. Henning
Präsident